

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	16.07.2025	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	30.07.2025	öffentlich - Beschluss

Ersatzneubau Schwabacher Brücke (BW 020) mit Umgestaltung des Knotenpunktes FT 286 - geänderte Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Erläuterungsbericht Schwabacher Brücke Erläuterungsbericht Knotenpunkt FT 286 Lageplan Schwabacher Straße Höhenplan Südwesttangente Achse 1000 Höhenplan Schwabacher Straße Achse 100 Bauwerksplan Schwabacher Brücke Blatt 1 Bauwerksplan Schwabacher Brücke Blatt 2	

Beschlussvorschlag:

Für BWA am 16.07.2025:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der geänderten Projektgenehmigung zum Ersatzneubau der Schwabacher Brücke inkl. der Umbaumaßnahmen am Knotenpunkt FT 286.

Für StR am 30.07.2025:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die geänderte Projektgenehmigung zum Ersatzneubau der Schwabacher Brücke inkl. der Umbaumaßnahmen am Knotenpunkt FT 286.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 12,7 Mio. €. Es werden Zuwendungen nach dem BayGVFG beantragt. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Sachverhalt:

Referenzvorlagen:

- *TfA/183/2016 Projektgenehmigung vom 27.07.2016*
- *TfA/220/2017 ergänzende Projektgenehmigung zur Verkehrsführung vom 26.07.2017*
- *TfA/240/2018 ergänzende Projektgenehmigung zur Änderung der Planung vom 18.04.2018*
- *SpA/1241/2025 Vorplanungsbeschluss zur Neugestaltung des Knotenpunkt vom 12.03.2025*

Ausgangslage

In der Stadtratssitzung vom 27.07.2016 wurde beschlossen, die Projektgenehmigung zur Erneuerung des BW020 – Schwabacher Brücke im Zuge der SWT zu erteilen.

Weiter wurde vom Stadtrat am 26.07.2017 beschlossen, die ergänzende Projektgenehmigung zur vorgeschlagenen Verkehrsführung während des Ersatzneubaus des BW020 - Schwabacher Brücke im Zuge der SWT zu erteilen.

Im Zuge der damaligen Entwurfsplanung stellte sich im Zuge der Variantenuntersuchung heraus, dass die bestehenden Widerlager nach Wegnahme der Auflast durch die Überbauten nicht genügend standsicher wären und sich in Richtung der neuen Widerlager neigen würden. Da dies aber aus statischen Gründen zwingend ausgeschlossen werden muss, sollten diese mit bis zu 60,00m langen Stabankern (z.B. einem GEWI-Ankersystem) schräg nach hinten bis in den vorhandenen Felshorizont zurückverankert werden. Zudem hätte das neue Widerlager nochmals um min. 1,00m vom bestehenden Widerlager abrücken um eine Zugänglichkeit zu den Ankerköpfen der v.g. Stabanker zu schaffen.

Technisch wäre diese Variante durchaus umsetzbar gewesen, was auch von dem beteiligten Prüferingenieur bestätigt wurde. Jedoch war dieser Entwurf mit sehr hohen Unwägbarkeiten sowie hohen finanziellen Risiken verbunden, die zu Beginn der Planung so nicht erkennbar waren.

Daher wurde seitens des Baureferats davon abgeraten, diesen Entwurf so umzusetzen und stattdessen den Entwurf zu überarbeiten.

Am 18.04.2018 wurde dies dann so vom Stadtrat beschlossen.

Im Bau- und Werkausschuss am 12.03.2025 wurde weiter die Vorplanung beschlossen, den Umbau des darunterliegenden Knoten inkl. der Lichtsignalanlagen, im Zuge des Brückenneubaus ebenfalls mit umzusetzen.

Als Folge dessen wird ein Neubau des Bauwerks mit Entfall der Zwischenstützen weiterverfolgt. Durch den Wegfall der Mittelstützen und der Verringerung der Stützweite des Brückenbauwerks wird eine wirtschaftlichere Bauweise ermöglicht, die zugleich die Verkehrsqualität im Knotenpunktbereich deutlich verbessert.

Die vorliegende Entwurfsplanung stellt den Umbau des Knotenpunktes „Schwabacher Straße/Südwesttangente, sowie den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes „Schwabacher Brücke (BW 020) dar.

Planung

Für die Planung wurde zunächst der durchgehende Querschnitt unter der Schwabacher Brücke festgelegt. Dieser sollte bereits einen potenziellen späteren Bau einer Straßenbahnlinie in der Schwabacher Straße berücksichtigen.

Die daraus resultierenden Abstimmungen mit den städtischen Dienststellen ergaben, dass die bestehenden Mittelstützen entfallen können.

Durch den Wegfall der Mittelstützen und der Verringerung der Stützweite des Brückenbauwerks auf 32,40 m wird eine wirtschaftlichere Bauweise ermöglicht, die zugleich die Verkehrsqualität im Knotenpunktbereich deutlich verbessert.

Die Neugestaltung des Straßenquerschnitts unter der Brücke und die Anpassung der anschließenden Bereiche tragen maßgeblich zur Optimierung der Verkehrssicherheit bei.

Die vorgesehene lichte Weite von 32,40 m und eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,94 m wurde mit Blick auf einen potenziellen späteren Ausbau der Straßenbahntrasse dimensioniert.

Die Maßnahmen tragen insgesamt zu einer verbesserten Verkehrssicherheit und einer stadtverträglichen Gestaltung des Knotenpunkts bei, wobei die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Die Neuordnung des Straßenraums fördert zudem eine nachhaltige Mobilität und schafft eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Kosten

Die Herstellungskosten des Brückenbauwerks inkl. Anpassung der Straßenanschlüsse auf der Südwesttangente werden sich auf rd. 9,9 Mio. € belaufen.

Für den Umbau des darunterliegenden Knoten inkl. Neuerrichtung der Lichtsignalanlage wird mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. € gerechnet.

Somit betragen die Gesamtkosten der Maßnahme, (Herstellungskosten zzgl. Baunebenkosten) rd. 12,7 Mio. €.

Zeitplan

Der Baubeginn der Schwabacher Brücke ist im Herbst 2026 mit der Erneuerung des südlichen Teilbauwerks und der Instandsetzung der Stützwände vorgesehen.

Ab Herbst 2027 sollen die Bauarbeiten für das Teilbauwerk Nord beginnen, so dass Ende 2028 die Brückenbaumaßnahme fertiggestellt ist.

Die Ausführung des Umbaus Knotenpunktes Schwabacher Straße/Südwesttangente, sowie die Anpassungen der anschließenden Bereiche erfolgt nach Fertigstellung des Brückenbauwerks bis zum Herbst 2029.

Weitere Vorgehensweise

Nach Erhalt der Projektgenehmigung soll der o.g. Förderantrag gestellt werden. Nach Förderzusage erfolgt das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten 12.700.000,- €		Kosten für Unterhaltsmaßnahmen, nicht bezifferbar	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 6310.9504.0000	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die fehlenden Mittel wurden im Zuge der Haushaltsmeldung angemeldet.			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☐ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Es handelt sich um eine Folgevorlage. Die Klimaprüfung wurde im Zuge der Vorplanung durchgeführt. Ergebnis: positive Klimawirkung.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	04.07.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	07.07.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 27.06.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 16.07.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: